



Förderverein Jugendtreff Mutterstadt e.V.

BEITRAGSORDNUNG

Auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 03.04.2022 ergehen folgende Regelungen zur Beitragsbemessung:

§ 1 Geborene Mitglieder

Geborene Mitglieder sind von der Zahlung der Mitgliedsbeiträge befreit.

§ 2 Ordentliche Mitglieder

Für ordentliche Mitglieder beträgt der **jährlicher Mitgliedsbeitrag 30 €**.

§ 3 Ermäßigte Mitglieder

Für ermäßigte Mitglieder beträgt der **jährlicher Mitgliedsbeitrag die Hälfte des Jahresbeitrags eines ordentlichen Mitglieds**.

Zur Gruppe der ermäßigten Mitglieder zählen zum Beispiel Schüler, Auszubildende, Studenten, Rentner, Pensionäre und Empfänger von Sozialleistungen. Der Vorstand kann einen Nachweis hierfür verlangen. Die Entscheidung ob ein Mitglied zur Gruppe der ermäßigten Mitglieder gehört, bleibt dem Vorstand überlassen.

§ 4 Fördernde Mitglieder

Für fördernde Mitglieder muss der **jährlicher Mitgliedsbeitrag mindestens dem Jahresbeitrag eines Ordentliche Mitglieds entsprechen**, kann aber freiwillig erhöht werden.

Eine Änderung der Beitragshöhe durch das Mitglied ist jederzeit schriftlich möglich.

§ 5 Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind von der Zahlung der Mitgliedsbeiträge befreit.

§ 6 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag wird zum dritten Monat des Geschäftsjahres fällig.

§ 7 Änderung der Beitragsordnung

Eine Änderung der Beitragsordnung ist mit einfacher Mehrheit der Mitgliederversammlung möglich.

Stand: 03.04.2022